

Ab 1.1.2024:

E-Rezept (elektronisches Rezept)

WIE FUNKTIONIERT ES IN DER PRAXIS?

Chipkarte an der Anmeldung einlesen lassen (1x im Quartal)

Dauermedikamente bestellen:

Bestellen Sie rechtzeitig Ihre ausgehenden Medikamente.

Nutzen Sie dafür Email, Telefon, Bestellszettel (Einwurf in Briefkasten an der Praxiseingangstür) oder bestellen Sie direkt am Tresen.

Es erfolgt kein Rezeptausdruck mehr.

Ausnahme / Rezeptausdruck weiter nötig:

Privatrezepte, Grüne Rezepte

Teststreifen, Verbandmittel, Hilfsmittel, Sondenkost

Das E-Rezept wird zu einem späteren Zeitpunkt durch den Arzt freigeschaltet („signiert“).

WIE WIRD DAS E-REZEPT EINGELÖST?

Sie können am Nachmittag (besser am Folgetag) das E-Rezept in jeder beliebigen Apotheke Deutschlands einlösen.

- A) Durch Stecken Ihrer Gesundheitskarte (eGK) in der Apotheke
- B) Durch Nutzung einer Smartphone-App
App-Store/Google Play „Das E-Rezept“ von gematik